

Dokumentationsunterlage zur Regeländerung

KTA 3505

Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern der Sicherheitsleittechnik

Inhalt

- 1 Auftrag des KTA
- 2 Beteiligte Personen
- 3 Verlauf des Regeländerungsverfahrens
- 4 Ausführungen zum Regeltext

1 Auftrag des KTA

Der KERntechnische AUSSCHUSS (KTA) hat auf seiner 56. Sitzung am 18.06.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 56/8.2.2/1 vom 18.06.2002

Nach Anhörung seines Unterausschusses ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) beschließt der Kerntechnische Ausschuss, dass die Regel

KTA 3503 Typprüfungen von Messwertgebern und Messumformern des Reaktorschutzsystems
(Fassung 11/84)

geändert wird. Im Rahmen des Änderungsverfahrens sind besonders folgende Änderungen vorzunehmen:

- Das DIN / IEC Regelwerk ist wesentlich zu berücksichtigen und
- unnötige spezifizierte Anforderungen sollen gestrichen werden.

Der Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK wird beauftragt, einen entsprechenden Änderungsentwurf mit Dokumentationsunterlage zu erarbeiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Beschluss zur Regel KTA 3505 dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger zuzuleiten.

2 Beteiligte Personen

2.1 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK

- aus Datenschutzgründen in dieser Datei gelöscht

2.2 Arbeitsgremium KTA 3505

- aus Datenschutzgründen in dieser Datei gelöscht

2.3 KTA-Geschäftsstelle

Dr. D. Schallehn

KTA-Geschäftsstelle (beim Bundesamt für Strahlenschutz), Salzgitter

3 Verlauf des Regeländerungsverfahrens

Auftragserteilung durch den KTA am 18.06.2002

1. Sitzung des Arbeitsgremiums am 01.10.2002
Es entsteht der Regeländerungsentwurfsvorschlag in der Fassung Oktober 2002.

Der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK bearbeitet auf seiner 53. Sitzung am 14./15.11.2002 den Regeländerungsentwurfsvorschlag. Neben einigen redaktionellen Korrekturen werden Anforderungen an die Typprüfung softwarebasierter Geräte behandelt. Das Arbeitsgremium wird beauftragt, dazu einen Vorschlag zu erarbeiten.

Es entsteht der Regeländerungsentwurfsvorschlag in der Fassung Dezember 2002.

2. Sitzung des Arbeitsgremiums am 23.01.2003

Es entsteht der Regeländerungsentwurfsvorschlag in der Fassung Februar 2003.

Der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK bearbeitet auf seiner 54. Sitzung am 27./28.03.2003 den Regeländerungsentwurfsvorschlag. Neben einigen redaktionellen Korrekturen werden die Anforderungen an die Typprüfung softwarebasierter Baugruppen überarbeitet. Es entsteht der Regeländerungsentwurfsvorschlag in der Fassung April 2003. KTA 3505 Seite 20

Im Rahmen des Fraktionsumlaufs wurden Änderungsvorschläge eingereicht seitens

- des VdTÜV (Schreiben vom 21.05.2003 und vom 14.08.2003)
- GKN (Schreiben vom 10.07.2003)
- DIN (Schreiben vom 29.07.2003)
- RSK (Schreiben vom 31.07.2003)
- Framatome-ANP (Schreiben vom 05.08.2003)
- VGB (Schreiben vom 14.08.2003)
- TÜV Süddeutschland BB (Schreiben vom 18.08.2003).

Das Arbeitsgremium beriet über die eingegangenen Änderungsvorschläge auf der

4. Sitzung des Arbeitsgremiums am 27./28.01.2004 Es entsteht der Regeländerungsentwurfsvorschlag in der Fassung April 2004.

Der Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK bearbeitet auf seiner 56. Sitzung am 6./7. Mai 2004 den RÄEV in der Fassung April 2004. Es entsteht der RÄEV in der Fassung August 2004. Der UA-EL beschließt, diese Fassung dem KTA zur Annahme als Regeländerungsentwurf (Gründruck) vorzulegen.

4 Ausführungen zum Regeltext

Entsprechend dem Auftrag des KTA ist ein Abgleich der Anforderungen mit DIN IEC 60780 (12.2000) soweit als möglich vorzunehmen. Dabei ist zu beachten, dass das in DIN IEC 60780 beschriebene Qualifizierungsverfahren neben der Typprüfung auch die Qualifizierung unter Verwendung von Betriebserfahrungen und durch analytische Verfahren enthält. Demgegenüber enthält die Regel KTA 3505 neben den Auslegungsanforderungen nur Anforderungen an die Typprüfung.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Norm DIN IEC 60780 keine Anforderungen für die Typprüfung rechnerbasierter Baugruppen enthält. Die vorgenommenen Änderungen sind identisch mit den Änderungen der Regel KTA 3503. Sie betreffen neben redaktionellen Änderungen die neu aufgenommenen Anforderungen an die Typprüfung softwarebasierter Geräte.